

Der

Personalrat

informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbif.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

September 2021

Liebe Kolleg*innen,

seit vielen Jahren befand sich das Land Berlin im Bildungswesen auf dem Weg der „gemächlichen Digitalisierung“. Viele Entwicklungen wurden von Seiten der Behörde schlichtweg verschlafen, weshalb sich viele Schulen und Kolleg*innen selbst auf den Weg machten und unter großem Aufwand eigene Lösungen entwickelten und in persönliche IT-Technik investierten.

Die Behörde hat ihre zwiespältige Haltung, einerseits IT-Verfahren willkommen zu heißen und zunehmend auch deren Benutzung zu erwarten, andererseits diesen Prozess weder materiell abzusichern, noch arbeitsrechtlich zu regeln, über lange Zeit aufrecht erhalten. Dies führte und führt weiterhin zwangsläufig zu vielen Schwierigkeiten, wie beispielsweise:

- Kolleg*innen, die an den Schulen den Aufbau, die Administration und den *support* leisten, geraten in eine unkontrollierbare **Mehrarbeitsfalle**,
- Die Kolleg*innen sind den schwierigen Begleitumständen der Digitalisierung fast **schutzlos** ausgesetzt (Entgrenzung der Arbeitszeit, Ausdehnung der Erreichbarkeit, datenschutzrechtliche Unsicherheiten, u.a.) und müssen sich individuell gegen nicht hinnehmbare Belastungen wehren
- Es gibt regelmäßig **keine Unterstützung** von der Behörde für die Aneignung von Kenntnissen und Kompetenzen für den Umgang mit den Verfahren

Insbesondere durch den sprunghaften Anstieg digitaler Kommunikations- und Unterrichtsformen seit der Pandemie wurde immer deutlicher, dass es klarer landesweiter Innovationsstrategien **und** Regelungen bedarf, um die Digitalisierung wirksam voran zu bringen und gleichzeitig die Nutzer*innen vor den „Nebenwirkungen“ zu schützen.

Alle IT-Verfahren dürfen gemäß § 85 (13) 9 und 10 nur eingeführt und verwendet werden, wenn der **Personalrat** zustimmt. Die Behörde legte bislang, trotz zahlreicher Aufforderungen, kaum ein IT-Verfahren zur **Mitbestimmung** vor. Sie hielt sich also nicht an Recht und Gesetz und war offenbar nicht daran interessiert, dass sinnvolle und wirksame arbeitsrechtliche Schutzmechanismen vereinbart werden.

Unter dem Druck der öffentlichen Wahrnehmung des Schulbereiches aber auch durch die fahrlässige Haltung der Behörde haben einige Schulleitungen den Bedenken und der Kritik der Kolleg*innen kein Ohr geschenkt, bzw. ihnen in manchen Fällen sogar hochbedenkliche Verfahren ohne jede Schutzregelung „aufgedrückt“.

Mit den nun bereit gestellten Endgeräten erfüllt Berlin eine lange bestehende Forderung für digitales Arbeiten von an Schule Beschäftigten. Nach der Vorstellung der Arbeitgeberin sollen die „Surface Go 2“-Geräte umfassend und verpflichtend benutzt werden. Die technischen Standards wie auch die Praktikabilität dieser Dienstablets, die teilweise schon an den Schulen verteilt wurden, decken sich nach jetzigem Stand jedoch nicht mit den damit verbundenen Erwartungen der Arbeitgeberin. **Auch arbeitsrechtlich bietet die Behörde weiterhin keinen Schutz.**

Mittlerweile verhandelt die Senatsverwaltung mit dem Hauptpersonalrat eine **Rahmendienstvereinbarung** (RDV) für die Diensttablets. Nach Lage der Dinge wird diese RDV noch eine Weile auf sich warten lassen. Sie wird die Tendenz zur verpflichtenden Benutzung von IT-Verfahren aller Art verfestigen und gleichzeitig nur einen groben Rahmen für den arbeitsrechtlichen Bereich stecken.

Bislang sind die meisten Verfahren, die an den Schulen in Benutzung sind und die auch im Zusammenhang mit den Diensttablets zunehmend als Standard gesehen werden, nicht den Beschäftigtenvertretungen zur Beteiligung vorgelegt worden. Damit verfolgt die Arbeitgeberin weiterhin die Strategie, rückwirkend schwer zu beeinflussende Tatsachen zu schaffen – auf dem Rücken der Beschäftigten!

Der Personalrat Charlottenburg Wilmersdorf hat in langer Überzeugungsarbeit die regionale Schulaufsicht dazu gebracht, zusammen mit Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung, der regionalen Datenschutzbeauftragten und dem regionalen IT-Beauftragten eine **Vereinbarung für Charlottenburg /Wilmersdorf** für die unbedingt notwendige – und gesetzlich vorgeschriebene – Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen auszuarbeiten und zu beschließen. Diese **Muster-Beteiligungs Vorlage** enthält auch von der Dienststelle für wichtig erachtete Rahmenbedingungen und arbeitsrechtliche Schutzmechanismen für das Arbeiten mit IT-Verfahren.

Kernstück dieser Vereinbarung ist eine **Musternutzungsordnung** mit folgenden Schwerpunkten:

- **Verbot belästigender, diskriminierender oder anderweitig herabsetzender Verhaltensweisen,**
- nur **freiwillige Nutzung** von:
 - o Chat / Messenger
 - o akustischen und/oder visuellen Verfahren (insbesondere Videokonferenzen und das Streamen von Unterricht),
- **Auswertung** von System-Protokolldaten, Inhalten, Chatverläufen u.Ä. von Beschäftigten, aber auch von Schüler*innen, wenn dabei Daten von Beschäftigten berührt sein könnten, nur nach Absprache mit den Beschäftigten und unter Hinzuziehung der Beschäftigtenvertretungen!
- **Nutzungsordnungen für alle Beteiligten** (Schüler*innen, Eltern) müssen ebenfalls nachgewiesen werden.
- **Dienstmail:**
 - o **Leseverpflichtung** maximal zweimal pro Woche, nicht außerhalb der regulären Anwesenheitszeiten in der Schule
 - o **Schutzfunktionen bei Missbrauch:**
 - Möglichkeit von „**nichtsprechenden**“ **dienstlichen E-Mail-Adressen**. Das bedeutet, dass aus dem Namen der Kollegin oder des Kollegen nicht die Email-Adresse abgeleitet werden kann
 - **Definition der Personengruppen**, welche die Dienstmail zum Kontakt nutzen dürfen (außer Schulleitung)

Wir fordern die Schulleitungen auf, dass sie die an ihrer Schule geplanten und erst recht die bereits benutzten IT-Verfahren **über die Dienststellenleiterin den Beschäftigtenvertretungen vorlegen** lassen, um damit die Kolleg*innen wirksam zu schützen.

Nehmen Sie Ihre Schulleitung für diese Notwendigkeit in Verantwortung. Die Beteiligungsvorlage erfordert **Gesamtkonferenzbeschlüsse** zu den Nutzungsordnungen. Sichern Sie die mit der Dienststellenleitung erarbeiteten und in der **Musternutzungsordnung** festgehaltenen **arbeitsrechtlichen Standards** auch an Ihrer Schule durch eine breite Meinungsbildung und entsprechende Beschlüsse ab. Nutzen Sie dafür die bereit gestellte Musternutzungsordnung oder entwickeln Sie bei Bedarf eigene Nutzungsordnungen, die die entsprechenden **Schutzrechte** enthalten.

Sie finden die **Musternutzungsordnung** auf unserer **website: www.pr-cw.de**

Zur Klarstellung: Zur Zeit ist die Nutzung von Dienstablets, Mails, Messenger-Diensten, Lernplattformen, digitalen Klassenbüchern und Videokonferenzen für alle Kolleg*innen freiwillig!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat